

## Die Verwendung der Sb-Gebührenzettel für andere Zusatzleistungen der Post (2)

### Eine Nachbetrachtung von Ernst Knüppel und Günter Beer

In der Belegsammlung des Sfrd. E. Knüppel befinden sich mehrere Briefe mit zweckfremden Verwendungen von Sb-Gebührenzetteln, die seitens der DDR-Post ohne Beanstandung blieben. Sie wurden weder an den Absender zurückgegeben noch mit Nachporto belegt. Darunter ist auch ein ganz besonderer und wohl auch einmaliger Brief aus Leipzig, der hier nachgetragen und vorgestellt werden soll.

Am 15.10 1971 wurde über die Sb-Einrichtung des PA 703 Leipzig 15 in der Fritz-Austel-Str. 90 ein mit 5 Pf überfrankierter Einschreibebrief als Eilsendung nach Hamburg eingeliefert. Es wurden 2 Stück Sb-R-Gebührenzettel **7015 Leipzig** mit den KN **271** und **272** verklebt, wovon einer die Zusatzleistung "Eilsendung" abdecken sollte. Mit der Frankatur dieser Postsendung hatten die Mitarbeiter und die Verantwortlichen des PA 703 Leipzig 15 offensichtlich ein Problem, bevor er am 19.10.1971 auf den Postweg nach Hamburg gebracht wurde.



**Vorderseite:** Sb-R-Brief als Eilsendung (35 Pf \* + 50 Pf + 50 Pf = 135 Pf), MeF 8x DDR 845 - MH-Blatt 10D plus Sb-R-Gebührenzettel 2B (Mi.Nr. 2C) 7015 Leipzig, **Gebühr-bezahlt-Stempel** mit hs. Vermerken, Ost 703 LEIPZIG 15 vom 19.10.71-10

(Sammlung Ernst Knüppel)

\* ab 1.7.1971: 35 Pf, Auslandsporto

Für das Sb-Postamt 703 Leipzig 15 war die praktizierte Verwendung eines Sb-R-Gebührenzettels zu 50 Pf zur Abgeltung der Zusatzleistung "Eilsendung" (50 Pf) nicht akzeptabel. Man suchte nach einem Ausweg, ohne die Postsendung an den Postkunden zurückzugeben bzw. ohne das rechtlich zweifelhafte Erheben einer Nachgebühr anzuwenden. Schließlich wurde - offensichtlich in Erinnerung an Verfahrensweisen der Post von 1945 und 1948 - diese Lösung gefunden und zur Anwendung gebracht:

- Der Sb-R-Gebührenzettel mit der KN 272 wurde von der Postsendung sorgfältig entfernt, Reste des Klebers sind noch zu erkennen.
- Auf die gleiche Stelle wurde der für Notzeiten vorhandene Stempel " Gebühr bezahlt / Taxe percue" abgedruckt.
- Damit alles seine Richtigkeit bekam, wurde die bereits entrichtete Gebühr von ",-50" handschriftlich vermerkt und das Ganze mit dem Namenskürzel des zuständigen Postmitarbeiters "amtlich" gemacht.



#### Rückseite und Einlieferungsschein

Das Postamt 703 Leipzig 15 betrieb bei der Bearbeitung (oder besser bei der "Umarbeitung") dieser Postsendung einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand, ohne dem Absender bzw. Einlieferer des Sb-Briefes **Unrecht** oder **Missbrauch** bei der Verwendung des Sb-Gebührenzettels für die Zusatzleistung "Eilsendung" anlasten zu können. Die entrichtete und "verklebte" Gebühr wurde letztendlich und auch in diesem speziellen Falle "amtlich" akzeptiert.

Die Post hatte 1971 nichts gewonnen, aber die Philatelie ist um einen **besonderen Beleg** reicher geworden!